

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Präambel

Unsere Schule soll ein Ort des Lernens und der Begegnung sein, an dem sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen und frei entfalten können.

An unserer binationalen und bikulturellen Schule sind alle Lehrer und Schüler in besonderem Maß den Werten der Toleranz und Solidarität verpflichtet.

Wir wünschen uns eine Schule frei von jeglicher Gewalt gegen Personen und Gegenstände. Insofern erfordert das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme, Höflichkeit, Verantwortung, Einordnung in die Gemeinschaft und die Einhaltung der aufgestellten Regeln.

I. Allgemeines

- (1) Als Schulgelände im Sinne dieser Schul- und Hausordnung gelten die im Lageplan grau schattierten Flächen und die sich darauf befindlichen Gebäude.
- (2) Weisungsberechtigt gegenüber allen Schülern sind die Schulleitung, alle Lehrkräfte sowie im Rahmen dieser Hausordnung die/der „CPE“, Bibliothekar/in, Sekretär/innen und Hausmeister/in.
- (3) Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 während der Unterrichtszeiten nicht gestattet - außer zur Mittagspause. Ausschließlich Schüler der Oberstufe dürfen mit Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände auch während den großen Pausen und den Freistunden verlassen.
- (4) Die Nutzung elektronischer Geräte regelt eine gesondert ausgearbeitete „*charte informatique*“.

II. Ordnung und Sauberkeit

Alle sind für die Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände verantwortlich.

- (1) Fahrräder werden nur an den Fahrradständern abgestellt.
- (2) Das Werfen von Gegenständen inkl. Schneebällen und das „Einseifen“ mit Schnee können verletzen und sind deshalb zu unterlassen.
- (3) Im Schulhaus und auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot. Des Weiteren ist das Rauchen in der unmittelbar einsehbaren Umgebung unerwünscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Rauchverbot unter 18 Jahren).
- (4) Rennen, Drängeln, Klettern und Ballspielen sind im Schulhaus zu unterlassen.
- (5) Das Betreten der Dachflächen ist strengstens verboten.
- (6) Im Unterricht darf in der Regel weder gegessen noch getrunken werden. Warme Speisen dürfen grundsätzlich nur in der Kantine, im Foyer und den jeweiligen Aufenthaltsräumen eingenommen werden, offene Getränke lediglich in der Kantine.
- (7) Nach der jeweils letzten Stunde einer Klasse in einem Klassenzimmer oder in einem Fachraum ist darauf zu achten, dass die Tafel geputzt, der Abfall beseitigt, die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, das Licht ausgeschaltet und die Jalousien hochgefahren sind. Dafür tragen Schüler und Lehrer gleichermaßen die Verantwortung.

- (8) Lehrer und Schüler tragen bei zum Energiesparen, zur Müllvermeidung, zur Mülltrennung und insbesondere zur Schonung des Mobiliars und der Geräte. Beschädigungen oder techn. Mängel sind sofort dem Sekretariat bzw. den Hausmeister/innen zu melden. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen haftet der Verursacher bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

III. Aufenthalt im Schulgebäude

- (1) Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor der 1. Stunde bis 7.40 Uhr in der Aula oder im Eingangsbereich(EG) des Neubaus aufhalten.
- (2) Die Klassenzimmer und Fachräume ebenso wie die Flure der oberen Stockwerke sind in den großen Pausen und in der Mittagspause von allen Schülern zu verlassen. Die Treppen sind frei zu halten. Der Zugang zu diesen Bereichen ist erst wieder nach der jeweiligen Pause gestattet.
- (3) Im Rahmen des Möglichen werden jedes Schuljahr 2 Aufenthaltsräume ausgewiesen, die auch in den Pausen aufgesucht werden können – einer für die Klassen 5 - 9 (US + MS) und einer für die Klassen 2^e - T^e (OS).
- (4) Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass alle Schüler nach einem Doppelstundenblock den Unterrichtsraum verlassen, gehen zuletzt hinaus und schließen den Raum ab.

IV. Klassenzimmer und Fachräume

- (1) Nach dem Läuten zum Unterrichtsbeginn haben sich die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen an ihrem Platz oder vor den Fachräumen aufzuhalten.
- (2) Die Fachräume dürfen nur in Begleitung des Fachlehrers betreten werden.
- (3) In Fachräumen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, ist den Anweisungen des Fachlehrers unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere darf hier nicht gegessen, getrunken und geschminkt werden (gemäß der GUV-SI 8070 unter I-3.6.1). Näheres regelt die in den Fachräumen aushängende Betriebsanweisung.
- (4) Für die Benutzung der Computerräume und der Bibliothek gibt es gesonderte Regelungen, die Teil dieser Hausordnung sind. Den Anweisungen des dortigen Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

(evtl. Regelungen zu den Aufenthaltsräumen)

Diese Hausordnung sowie die in I.(4) erwähnte „charte informatique“ wurden von Schülern, Eltern und Lehrern gemeinsam erarbeitet und von der Schulkonferenz am 10. Juli 2014 beschlossen. Sie sind für alle Schüler/innen und Lehrer/innen und auch alle anderen am Schulleben unseres Gymnasiums Beteiligten verbindlich.